



Boule und Pétanque Verband Nordrhein Westfalen e.V.

Anlage 1
zur Anti-Doping-Ordnung des BPV NRW

Athleten-Vereinbarung Anti-Doping

Der

BPV NRW

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten
(im Folgenden: **Athlet**)

schließen folgende

Anti-Doping Vereinbarung

Präambel

Der BPV NRW hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA, des DPV und des C.M.S.B sowie der vertraglichen Verpflichtungen zum LSB NRW.

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DPV angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1.

Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem BPV NRW und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1

Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem BPV NRW die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements des DPV, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des BPV NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Der Athlet und der BPV NRW verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem Landessportverband, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2

Der Athlet

a)

anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA.

b)

bestätigt, dass

- ihn der BPV NRW bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom BPV NRW auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der BPV NRW auf seiner Homepage oder durch die Schaltung eines geeigneten links den Athleten hinweisen wird.

c)

bestätigt, dass er vom BPV NRW ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf den DPV übertragen worden ist.

3.

Beginn, Dauer, Ende

3.1

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31.12. des folgenden Jahres.

Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der BPV NRW noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

3.2

Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet aus dem Kader des BPV NRW ausscheidet.

_____, den _____
Ort

_____, den _____
Ort

Unterschrift BPV NRW

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)